

**Eine interne Arbeitsgruppe hat für die Zuteilung der Wohnungen nachstehenden Kriterienkatalog erarbeitet:**

- a) Bewohner aus Langenegg, die einen Bedarf an barrierefreiem, behindertengerechten Wohnraum haben und derzeit in ambulanter oder stationärer Pflege oder Betreuung sind.
- b) Betreute der Lebenshilfe - Werkstätte Langenegg mit Bedarf nach behindertengerechtem Wohnraum.
- c) Bewohner aus Langenegg, die das 60. Lebensjahr überschritten haben.
- d) Personen, welche früher in Langenegg wohnhaft waren, deren Kinder oder Geschwister in Langenegg wohnhaft sind und die Kriterien a - c erfüllen.
- e) Personen, die in einer Gemeinde des Sozialsprengels Vorderwald wohnhaft sind und die Kriterien a - c erfüllen.
- f) Falls zu wenig Interessenten aus dem vorgenannten Kreis vorliegen, können die Wohnungen auch befristet an andere Bewohner vergeben werden.

**Vorrangig gelten die Wohnungsvergaberichtlinien 2015 für integrativen Miet- und Mietkaufwohnungen und betreute Wohnungen des Amtes der Vbg. Landesregierung.**

### **3.3 Wohnungsvergabe**

#### **Kontaktaufnahme**

Das Gemeindeamt und die Schlüsselpersonen nehmen die Kontakte aller Mietinteressenten an. Im Erstgespräch werden die Interessenten über die vorhandenen zur Vermietung anstehenden Räumlichkeiten und das Leistungsangebot informiert. Das Gemeindeamt prüft anschließend die soziale Bedürftigkeit und die grundsätzliche Eignung des Mietinteressenten nach den Richtlinien des Vermieters (Vogewosi) Die Interessenten sind in das zentrale Verzeichnis für Wohnungssuchende aufzunehmen bzw. zu melden.

#### **Assessment**

Für eine Gesprächsführung besucht die Schlüsselperson den Bewohnenden in seinem bisherigen Wohnumfeld. Bedürfnisse und Anforderungen der jeweiligen Lebenssituation werden erhoben und protokolliert.

#### **Lösungswege**

Die Schlüsselperson und das Case Management des Sozialsprengels stimmen sich ab und legen fest, wie die Bedürfnisse des Bewohnenden erfüllt werden können. Sie beziehen je nach Erfordernis die ambulanten Dienste und den Gemeindefacharzt für ihre Entscheidung mit ein.

#### **Vergabegremien**

Ein unabhängiges Vergabegremium entscheidet abschließend über die Wohnungsvergabe. Eine Vergabeentscheidung soll möglichst objektiv getroffen werden, jedoch sind nicht alle Entscheidungskriterien messbar und werden dadurch subjektiv unterschiedlich ausgelegt. Es ist auch ein Gleichgewicht von weniger und stark betreuungsbedürftigen Mietern im Haus zu achten. Nach erfolgter Vergabe ist ein Betreuungs - und Mietvertrag zu unterzeichnen.

#### **Nachstehende Personen sollten/können im Vergabegremium sitzen:**

- Bürgermeister (koordiniert und leitet die Sitzungen)
- Schlüsselperson (Hausleitung)
- Casemanagerin für den Sozialsprengel
- Gemeindefacharzt